



KINDERGRUNDSICHERUNG !

Leipzig, 31. Mai 2023

Eine Kindergrundsicherung ist nur sinnstiftend kind- und familienformenbezogen, wenn folgende existenziellen Schwerpunkte umgesetzt werden:

1. Die Kindergrundsicherung muss zwingend für die einzelnen Familienformen
 - a) Einelternfamilie
und
 - b) Zweielternfamilie
entwickelt und eingeführt werden.
 - **Kindergrundsicherung I** für Einelternfamilien
 - **Kindergrundsicherung II** für Zweielternfamilien
2. Unabhängig davon sind zu beachten:
 - keine Gegenrechnung auf Bundestransferleistungen
 - kein Abzug bei Unterhalt/Unterhaltsvorschuss/Halb/Waisenrente
 - erhöhter Kindergrundsicherungsbetrag für Einelternfamilien und Berücksichtigung eines Umgangsmehrbedarfs
3. Bei Nichteinführung der beiden Kindergrundsicherungsbeträge getrennt für Ein- und Zweielternfamilien muss zwingend die seit mehr als 25 Jahren gestellte Forderung des Landesfamilienverbandes SHIA e.V. LV Sachsen umgesetzt werden:

Einführung der sozioökonomischen Kindergrundsicherung für ALLE Kinder und Jugendlichen unabhängig ihres Elternhauses, geltend bis zur wirtschaftlichen Selbständigkeit des Kindes, max. bis zum 27. Lebensjahr:

- **Entgeltfreiheit** folgender Infrastrukturleistungen:
 - Mobilität (bundesweit)
 - Schulen all inklusive
 - Kita und Hort mit qualitativen Bildungsangeboten (d.h. aber keine Ganztagschulen)
 - digitale Endgeräte
 - Medienkompetenzunterricht als eigenständiges Schulfach
 - Sport, Kultur, Kunst, Freizeitangebote
 - Studium, Einführung eines barrierefreien Grundstipendiums
 - Gesundheitsleistungen und -vorsorge

Nur die Erfüllung o.g. Maßnahmen bietet einigermaßen eine Sicherstellung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen aus allen Elternhäusern – alles andere kann und muss unterlassen werden, da hier das Ziel nur Klientelpolitik ist und Augenwischereien in Bezug auf Gerechtigkeit – alle anderen politischen Maßnahmen bestätigen die Verantwortungslosigkeit der Politiker_innen in Bezug auf ihre Verantwortung gegenüber den Kindern und der Zukunft ihre Landes.

Für die Eltern muss politisch umgesetzt werden:

- Familienmitversicherung der Kinder bis zur wirtschaftlichen Selbständigkeit auch für Solo-Selbstständige
- Abschaffung der Steuerklassen und Einführung der Individualbesteuerung der Elterneinkommen
- Anpassung der Renten- und Sozialbeiträge entsprechend der Kinderanzahl und Erziehungsleistung